TOP:

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Anfrage

60 Stadtentwicklung / Wirtschaftsförderung

Vorl.Nr.: F/2008/00324

Datum: 10.09.2008

Gremium	Sitzung am		
Rat	24.09.2008	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Windkraftanlagen (Fraktion für Bürger vom 10.09.2008)

Anfragentext

1. Welche Abstände bestehen

   a) zwischen der Konzentrationsfläche und der Wohnbebauung der Ortschaft Lüftelberg,
   b) zwischen der Konzentrationsfläche und der für die nördliche Stadterweiterung vorgesehene Wohnbebauung?

2. Ist durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24.01.2008 zu befürchten, dass die für die Konzentrationsfläche vorgegebene Höhenbeschränkung für Windkraftanlagen unwirksam wird?

3. Wie könnte sich das Urteil auf die im Gebiet der nördlichen Stadterweiterung vorgesehene Wohnbebauung planerisch und möglicherweise auch für die Vermarktung auswirken? Würde die Errichtung von Windenergieanlagen in der Konzentrationsfläche sich möglicherweise auch auf die Grundstückswerte in der nördlichen Stadterweiterung auswirken?

4. Gibt es andere mögliche Standorte für Windkraftanlagen, auf die gegebenenfalls ausgewichen werden könnte?

Anlagen:

Anfrage der Fraktion für Bürger vom 10.09.2008